

# Nachhaltigkeitskriterien im Depot A der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

## 1. Einleitung

Die Sparkasse ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Daher bestimmen heute Verantwortung in der Region und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien das Nachhaltigkeitsverständnis des Instituts. Dieses wird maßgeblich geprägt durch den öffentlichen Auftrag und zusätzlich durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen („Principles for Responsible Banking“). Unser Nachhaltigkeitsverständnis erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

## 2. Strategische Zielsetzung der Eigenanlagen

Der Eigenanlagenertrag stellt einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtertrags der Sparkasse dar. Ziel ist es, mit Blick auf die Struktur der Sparkasse und unter Berücksichtigung der Risikoneigung, der Risikotragfähigkeit und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, die Gesamtertrags- und Risikolage der Sparkasse zu stabilisieren und zu verbessern. Die aus den Eigenanlagen der Sparkasse erwirtschafteten Gewinne unterstützen und sichern die Erfüllung des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse und wirken damit mittelbar auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsgebiet. Darüber hinaus strebt die Sparkasse, als Teil ihrer sozialen, ökologischen und unternehmerischen Verantwortung, auch eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien – Environment, Social, Governance) in ihren Eigenanlagen an.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine berücksichtigt daher bei ihrer Eigenanlage (Depot A) neben den Grundsätzen Rentabilität, Risiko und Liquidität gleichermaßen ESG-Kriterien – also Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmens- bzw. Staatsführung.

## 3. Nachhaltigkeitsstandards für die Eigenanlagen

Grundlage der Nachhaltigkeitsstandards in den Eigenanlagen sind allgemein anerkannte Standards (z. B. UN Global Compact), Entwicklungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (z. B. Klimaschutzselbstverpflichtung für Sparkassen) und regelmäßige interne Strategieprozesse.

Aufgrund fortlaufender gesellschaftlicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Entwicklungen befinden sich die vorhandenen Marktstandards in einem kontinuierlichem Weiterentwicklungsprozess. Unser Fokus liegt daher aktuell auf der Berücksichtigung von Mindeststandards und Ausschlusskriterien. Wir streben langfristig eine Erhöhung der nachhaltigen Anlageformen im Depot A an.

## Verbändekonzept der deutschen Kreditwirtschaft

Zur Vermeidung von kontroversen Investments schließen wir Unternehmen und Staatsemitenten aus unserem Anlageuniversum aus, wenn eines der Ausschlusskriterien aus dem „Verbändekonzept“ erfüllt ist. Dieser Kriterienkatalog orientiert sich am ESG-Zielmarkt-konzept, ein von den Verbänden der deutschen Kreditwirtschaft gemeinsam mit dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) abgestimmten Mindeststandard.

Die nachfolgenden Ausschlusskriterien gem. Verbändekonzept werden daher in allen Rentenanlagen im Depot A der Sparkasse berücksichtigt:

- Ausschluss von Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren und/oder vertreiben
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Herstellung und/oder der Vertrieb von Kohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Ausschluss von Unternehmen, die direkt an einem sehr schwerwiegenden und andauernden Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact beteiligt sind:
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip bei Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Formen der Korruption
- Ausschluss von Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen Demokratie- und Menschenrechte (Einstufung als „not free“ im Freedom House Index)

Ergänzend verpflichtet sich die Sparkasse in ihren Eigenanlagen zum Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

## 4. Investitionen in Rentenanlagen

Für Investitionen in Rentenanlagen, sowohl in der Direktanlage als auch über Spezialfonds, erfolgt die Auswahl von Neuanlagen unter Berücksichtigung der im Verbändekonzept festgelegten Ausschlusskriterien, basierend auf der Einschätzung von MSCI ESG Research.

## 5. Investitionen in Aktienanlagen

Die Aktienanlagen der Sparkasse erfolgen für eine effiziente Umsetzung auf Basis von Indexfutures. Eine Anwendung des Verbändekonzeptes ist hier zurzeit nicht möglich. Wir beobachten die Weiterentwicklungen des ESG-Futures-Marktes und überprüfen eine mögliche Berücksichtigung in der Strategieumsetzung regelmäßig.

## 6. Investitionen in Immobilienfonds

Im Zuge der strategischen Kapitalanlage in Immobilienspezialfonds wird bei der Neuanlage auf das Kriterium der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) „Artikel 8 oder 9-Fonds“ besonderer Wert gelegt. Wenn ein Immobilienspezialfonds nach Artikel 8 SFDR klassifiziert ist, werden Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Reportingstandards, sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen an den Objekten im Fonds; Nachhaltigkeitszertifikate) und bei einer Klassifizierung nach Artikel 9 SFDR (ESG-Impact, Umsetzung von nachhaltigen Zielen in der Anlagestrategie) gehen die Anforderungen hingegen deutlich weiter. Dies sollte dazu führen, dass sich perspektivisch eine hohe Nachhaltigkeit der Immobilieninvestitionen in Fonds ergibt.

Bei langjährig bestehenden Investments in Immobilienspezialfonds versucht die Sparkasse, in den jeweiligen Ausschüssen die Umsetzung der energetischen Maßnahmen wie auch die Qualifizierung zum Artikel 8-Fonds voranzutreiben sowie die Asset Manager anzuhalten, den Anteil der als Green-Building zertifizierten Objekte kontinuierlich zu steigern.

## 7. Investitionen in Alternative Investments

Im Zuge der strategischen Kapitalanlage in Alternativen Investments wird bei der Neuanlage auf das Kriterium der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) „Artikel 8 oder 9-Fonds“ besonderer Wert gelegt. Wenn ein Zielfonds nach Artikel 8 SFDR klassifiziert ist, werden viele Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Reportingstandards, sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen an den Objekten im Fonds; Nachhaltigkeitszertifikate) und bei einer Klassifizierung nach Artikel 9 SFDR (ESG-Impact, Umsetzung von nachhaltigen Zielen in der Anlagestrategie) gehen die Anforderungen hingegen deutlich weiter. Dies sollte dazu führen, dass sich perspektivisch ein steigender Anteil nachhaltiger Investition in unseren alternativen Investments ergibt.

Alle Fondsgesellschaften mit denen wir zusammenarbeiten haben sich dem UN Global Compact, als allgemein anerkannten Standard, verpflichtet und verfügen bereits über eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmensebene.

Wir beobachten die Umsetzung der Anforderungen zu Nachhaltigkeitsrisiken in den Zielfonds und streben an, den Anteil als nachhaltig gem. Art. 8 oder 9 SFDR eingestuften Zielfonds auszubauen.

## **8. Umsetzung und Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien**

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsanalysen (Quelle: Deka Easy Access, Basis MSCI ESG Research) zu den Wertpapieren, in die die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine investiert, gewährleistet. Darüber hinaus sind die entsprechenden Vorgaben in den Anlagerichtlinien für die externen Manager festgeschrieben.

Zur Überprüfung der Einhaltung der ESG-Kriterien wird mindestens einmal jährlich eine Analyse durchgeführt und die Ergebnisse gegenüber dem Vorstand der Sparkasse reportet.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 1. Dezember 2025